

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0307/2019/BV**

Datum:  
17.09.2019

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Stromanschluss am Neckar für Hotelschiffe  
Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung  
überplanmäßiger Mittel**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 12. November 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	10.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	22.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:*

- *Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Herstellung eines Stromanschlusses am Neckar auf Höhe des Marstalls zur Versorgung der Hotelschiffe mit Landstrom mit einem Kostenvolumen von insgesamt 400.000 Euro zu. Entsprechende Mittel stehen bei PSP 8.66211910 planmäßig in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei PSP 8.66111910 (Lückenschluss Eppelheimer Straße)*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	400.000
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b>	400.000
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2019/20 bei PSP 8.66211910	200.000
• Überplanmäßiger Mittelbedarf 2020	200.000
• Deckung bei PSP 8.66111910 (Lückenschluss Eppelheimer Straße)	200.000
<b>Folgekosten:</b>	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten ist der Begründung zur Vorlage (Seite 3.2) zu entnehmen.	25.000

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit der Herstellung und verbindlichen Nutzung eines Landstromanschlusses werden künftig Stromerzeugung durch eigene Generatoren der Schiffe und somit auch die damit verbundenen Lärm- und Abgasemissionen vermieden.

## Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 10.10.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Altstadt vom 10.10.2019

### 5 **Stromanschluss am Neckar für Hotelschiffe** **- Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel** Beschlussvorlage 0307/2019/BV

Der Leiter des Tiefbauamts Herr Weber, stellt die Beschlussvorlage nochmals kurz vor und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

Bezirksbeirat Hirsch fragt nach, warum in der Kostenerhebung laufende Kosten von 25.000 Euro jährlich zu finden seien. Können diese auf den Strompreis umgelegt werden?

Herr Weber erklärt, dass nach der Herstellung des Anschlusses 2020 Anlegegebühren fällig werden, auf welche die Herstellungskosten angerechnet würden, sowie die separate Abrechnung des Stromverbrauchs erfolge. Die Maßnahme sei somit kostenneutral.

Des Weiteren melden sich Bezirksbeirat Guntermann und Bartolomé zu Wort. Sie begrüßen die Maßnahme als Entlastung für die Anwohner, machen jedoch darauf aufmerksam, dass es zum einen zu einer Art „Rebound“ führen könne, da durch die Stromversorgung noch mehr Schiffe anlegen könnten. Es sei dringend notwendig in dem, für das kommende Jahr geplante, touristische Leitbild, diese Möglichkeit und ihre Folgen zu bedenken. Zum anderen solle man die Möglichkeit prüfen, Klimastandards festzulegen, welche zum Beispiel den CO2-Ausstoß festschreiben, welcher von den Kreuzfahrtschiffen maximal ausgestoßen werden dürfe, wenn sie in Heidelberg anlegen wollen.

Herr Weber sagt zu, dies zu prüfen.

Bezirksbeirat Prof. Hekking hat folgende Fragen und Anmerkungen:

- Sollten nicht die Stadtwerke als Betreiber auch die Herstellungskosten übernehmen und somit Bauträger sein?
- Seiner Meinung nach bedürfe es circa 500 Schiffe pro Jahr, bis sich solch ein Anschluss rechne.
- Der Nutzen für die Reduzierung von Lärm und Immissionen sei durch die Tatsache, dass es sich um eine Bundeswasserstraße handle, fraglich. Der weitaus größere Teil der Belastungen komme von der regulären Schifffahrt.
- Ob der angedachte Anschluss- und Benutzungszwang tatsächlich greife, sei zu bezweifeln. Vielleicht sei es sinnvoller, direkt mit den Kreuzfahrtveranstaltern Verträge zu schließen.
- Die angedachte Trasse zur Verlegung der Anschlüsse sollte nochmals überdacht werden. Da gerade in diesem Bereich die Bundesstraße neu gemacht worden sei, wäre es sinnvoll die Trasse zu verkürzen, um nicht wieder einen Großteil des neuen Belages aufzureißen.
- Werden von den großen Schiffen nicht 800 Ampere benötigt?

Herr Weber antwortet wie folgt:

- Er sei mit den Stadtwerken bereits im Gespräch und denke, man könne zu einer guten Lösung kommen.
- Tatsächlich gebe es auch viele Beschwerden von Neuenheimer-Seite über Lärm- und Immissionsbelastungen, dennoch habe man sich nun für diese Lösung entschieden.
- Im Rahmen der Ausführungsplanung solle nochmals geprüft werden, ob auch ein anderer, kürzerer Trassenverlauf möglich sei.
- Bisherige Erfahrungswerte haben gezeigt, dass nicht mehr als 400 Ampere pro Schiff notwendig seien.

Die Vorsitzende des Vereins Alt-Heidelberg, Dr. Werner-Jensen weist daraufhin, dass insbesondere abends die Lärmbelästigung durch laute Musik auf den Schiffen groß sei. Daraufhin sagt Herr Weber zu, dass er dies prüfen lasse und bei einer Lärmpegelüberschreitung Maßnahmen erfolgen werden.

Nach dieser Aussprache lässt die Vorsitzende Greßler unter Berücksichtigung der zugesagten Arbeitsaufträge über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates Altstadt:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:*

- *Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Herstellung eines Stromanschlusses am Neckar auf Höhe des Marstalls zur Versorgung der Hotelschiffe mit Landstrom mit einem Kostenvolumen von insgesamt 400.000 Euro zu. Entsprechende Mittel stehen bei PSP 8.66211910 planmäßig in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei PSP 8.66111910 (Lückenschluss Eppelheimer Straße)*

#### **Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung:**

- Festlegung von Klimastandards für Kreuzfahrtschiffe prüfen
- Stadtwerke als Bauträger des Stromanschlusses verpflichten
- Trassenführung bei der Ausführungsplanung überprüfen und optimieren
- Lärmpegelüberschreitungen durch das Abspielen von Musik auf den Kreuzfahrtschiffen überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten.

**gezeichnet**

Isolde Greßler  
Vorsitzende

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.10.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.10.2019

### 7 **Stromanschluss am Neckar für Hotelschiffe Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel** Beschlussvorlage 0307/2019/BV

Erster Bürgermeister Odszuck informiert über den geplanten Stromanschluss für die Hotelschiffe auf dem Neckar. Er weist auf die Satzung zu den Landegebühren für die Schifffahrt hin, welche zur Deckung der laufenden Kosten aufgestellt werden solle.

Auf Nachfrage erläutert er, dass die fehlenden Mittel aus dem Ansatz für den Lückenschluss der Eppelheimer Straße gedeckt werden könnten, da diese Maßnahme nicht mehr in diesem Haushaltsjahr ausgeführt werde.

Herr Weber, Leiter des Tiefbauamtes, erläutert, dass alle Arbeitsaufträge aus dem Bezirksbeirat Altstadt zwischenzeitlich umgesetzt seien. Die Stadtwerke Heidelberg würden voraussichtlich die Stromanschlüsse unterhalten. Die Trassenführung könne wegen bestehender Leitungen (Hauptleitung Telekom) in diesem Bereich nicht verlegt werden.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### **Beschlussempfehlung des Gremiums**

*Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:*

- *Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Herstellung eines Stromanschlusses am Neckar auf Höhe des Marstalls zur Versorgung der Hotelschiffe mit Landstrom mit einem Kostenvolumen von insgesamt 400.000 Euro zu. Entsprechende Mittel stehen bei PSP 8.66211910 planmäßig in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei PSP 8.66111910 (Lückenschluss Eppelheimer Straße).*

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 10 Nein 01 Enthaltung 00*

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2019

### 8 **Stromanschluss am Neckar für Hotelschiffe Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel** Beschlussvorlage 0307/2019/BV

Stadtrat Grädler möchte wissen, ob der Anschluss- und Benutzungszwang rechtlich sicher geklärt sei. Weiter weist er darauf hin, dass es ab nächstem Jahr ein Förderprogramm des Bundes für solche Maßnahmen gebe. Hier sollte man prüfen, ob Fördergelder darüber generiert werden könnten. Auch wenn dies vielleicht bedeuten würde, die Maßnahme zeitlich etwas zu schieben.

Stadtrat Dr. Gradel möchte wissen, ob sich die Investition für die Stadt rechnen würde oder für die Stadt nur zusätzliche Kosten verursache.

Erster Bürgermeister Odszuck und Herr Durst vom Tiefbauamt gehen auf das Thema Kostendeckung ein und informieren, dass künftig die Anlegekosten angepasst/erhöht würden und der jeweilige Stromverbrauch zusätzlich abgerechnet werde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erläutert zum Anschluss- und Benutzungszwang, dass dieser sichergestellt sei. Rechtlich geprüft werde derzeit jedoch noch, ob auch ein „Zwang“ zur Abnahme von „Öko-Strom“ rechtlich zulässig wäre.

Stadtrat Rothfuß betont, es handle sich um eine umweltpolitische Maßnahme zur Verminderung von Lärm und Umweltverschmutzung. Der Maßstab sollte daher nicht sein, ob sie sich finanziell rechnen werde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Herstellung eines Stromanschlusses am Neckar auf Höhe des Marstalls zur Versorgung der Hotelschiffe mit Landstrom mit einem Kostenvolumen von insgesamt 400.000 Euro zu. Entsprechende Mittel stehen bei PSP 8.66211910 planmäßig in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei PSP 8.66111910 (Lückenschluss Eppelheimer Straße)*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
*Enthaltung 1*

## Begründung:

Die am Neckar auf Höhe des Marstalls anlegenden Hotelschiffe müssen bisher mangels anderer Möglichkeiten den für den Bordbetrieb erforderlichen Strom über die eigenen Dieselschiffsmotoren oder Dieselaggregate erzeugen. Dies führt zu Lärm- und Abgasemissionen, die in ökologischer Hinsicht zweifellos negativ zu beurteilen sind und insbesondere auch in der unmittelbaren Umgebung des Neckarlauers als teilweise sehr störend wahrgenommen werden.

Die Entwicklung der Anlegungen von Flusskreuzfahrtschiffen in Heidelberg innerhalb der letzten 4 Jahre zeigt eine steigende Tendenz um plus 20 Prozent auf insgesamt 102 Schiffe. Die Anzahl der davon über Nacht bleibenden Schiffe ist im gleichen Zeitraum sogar um plus 116 Prozent auf 54 Übernachtungen pro Jahr gestiegen. Demzufolge häufen sich aktuell die Beschwerden aus der Bevölkerung über nächtliche Lärmbelästigung.

Die Bereitstellung eines landseitigen Stromanschlusses zur Versorgung der Schiffe in Verbindung mit einer Anschlusspflicht stellt einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Schall-, Feinstaub und Stickstoffdioxid-Emissionen dar. Weiterhin leistet der Landstromanschluss einen Beitrag zum Klimaschutz, da anteilig Strom aus erneuerbaren Energien bezogen wird und damit fossile Energieträger ersetzt und Kohlendioxid-Emissionen reduziert werden. Die Realisierung wird daher als dringend geboten angesehen.

In der „Richtlinie 2014/94/EU des europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“ wird die Verfügbarkeit landseitiger Stromversorgung wie folgt behandelt:

### *„Artikel 4*

#### *Stromversorgung für den Verkehr*

*(5) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass in ihren nationalen Strategierahmen die Notwendigkeit der landseitigen Stromversorgung von Binnen- oder Seeschiffen in See- und Binnenhäfen untersucht wird. Diese landseitige Stromversorgung wird vorrangig in den Häfen des TEN-V-Kernnetzes und in anderen Häfen bis zum 31. Dezember 2025 eingerichtet, es sei denn, dass keine Nachfrage danach besteht und die Kosten im Vergleich zum Nutzen, einschließlich des Nutzens für die Umwelt, unverhältnismäßig sind.“*

In vielen von diesen Schiffen angesteuerten Städten an Neckar, Mosel und Rhein sind derartige Anschlüsse bereits realisiert. Der Gemeinderat hat per Änderungsantrag die Aufnahme von insgesamt 200.000 Euro auf der Grundlage einer zum damaligen Zeitpunkt groben Kostenschätzung in den Doppelhaushalt eingestellt. Die Prüfung von Fördermöglichkeiten hat ergeben, dass die Maßnahme nicht förderfähig ist.

Inzwischen wurde der Stromanschluss von einem Fachbüro für die Planung elektrotechnischer Anlagen geplant. Dabei wurde der Strombedarf für die derzeit auf dem Neckar verkehrenden Hotelschiffe ermittelt. Weiterhin wurde der künftige Bedarf für größere Schiffe nach Ausbau der Neckarschleusen berücksichtigt.

Der Übergabeschrank ist im Bereich der Marstallstraße direkt an der Wand der Trafostation vorgesehen (Anlage 01, Seite 4). Die Elektroleitungen werden im Tiefbau unter der B37 zur Stützwand am Neckar geführt und im weiteren Verlauf nach Osten bis zum Anschlusspunkt verlegt.

In diesem Zuge werden auch weitere Leerrohre mitverlegt, die perspektivisch für alle Vorhaben, die sich im Rahmen des Projektes Stadt an den Fluss am Neckar entwickeln, genutzt werden können.

Somit könnten auch weitere Versorgungsleitungen für die touristische Fahrgastschifffahrt am Neckarlauer der Weißen Flotte ausgebaut werden.

Die Anschlüsse für die Flusskreuzfahrtschiffe werden als hochwassergeschützte Unterfluranchlusskästen bodeneben erstellt, so dass es zu keinerlei Beeinträchtigung für Fußgänger und Radfahrer kommt und die historische Silhouette der unter Denkmalschutz gestellten Stützwand erhalten wird (Anlage 01, Seiten 5+11).

Die Schiffe führen eigene Anschlusskabel mit. Sie melden sich über eine App oder über das Internet an der Anschlusssäule an und später wieder ab. Abgerechnet wird der in dieser Zeit erfolgte Stromverbrauch. Für alle Flusskreuzfahrtschiffe wird nach Herstellung des Landstromanschlusses ein Anschluss- und Benutzungszwang ausgesprochen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Baukosten	
- Netzanschluss SWH	30.000 Euro
- Technische Anlagen	150.000 Euro
- Tiefbau	90.000 Euro
Baunebenkosten	60.000 Euro
Unvorhersehbares	70.000 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>400.000 Euro</b>

Die sich aus der Investition ergebenden laufenden Folgekosten für Abschreibung, Verzinsung und Unterhaltung in Höhe von rund 25.000 Euro pro Jahr werden bei der nächsten Überarbeitung der Lauergebührenordnung angemessen berücksichtigt.

Wir bitten um Genehmigung der Maßnahme.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -  
(Codierung) berührt:

Ziel/e:

UM 1 Umweltsituation verbessern

**Begründung:**

Durch Landstromanschlüsse werden die steigenden Abgasemissionen durch Flusskreuzfahrtschiffe und die Lärmbelastigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner erheblich reduziert.

**Ziel/e:**

UM 2 Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

**Begründung:**

Durch klimaneutrale Stromversorgung der Landstromanschlüsse werden CO2 Emissionen vermieden.

**Ziel/e:**

UM 4 Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

**Begründung:**

Die Nutzung des Stromanschlusses trägt zur Erreichung der Ziele des Masterplans 100% Klimaschutz bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Konzept Landstromversorgung Hotelschiffe Neckar Heidelberg